

Mittwoch, 22. Oktober 2014

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell/Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Foffa, Koch (Tamins), Pult, Valär
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (Fortsetzung)

II. Detailberatung (Fortsetzung)

neuer Art. 17 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Art. 17 Abs. 5 wie folgt:

Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro teilnehmenden Schüler bezahlt.

Art. 17 Abs. 5 der Botschaft wird zu Abs. 6.

Antrag Engler

Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 2000 Franken pro teilnehmenden Schüler bezahlt

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 84 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 17 Abs. 6 (Abs. 5 der Botschaft) Satz 2

Antrag Kommission und Regierung

Infolge des Ausgangs der Abstimmung zu Art. 17 Abs. 1 ändern wie folgt:

⁶ ...Die Investitionspauschale wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst.

Angenommen

Art. 17 Abs. 6 (Abs. 5 der Botschaft) Satz 3

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen 3. Satz wie folgt:

⁶ ...Die Sprach- und Talentpauschalen werden jährlich nach den Vorgaben der Regierung der Teuerung angepasst.

Angenommen

Art. 17ter

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft
Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 83 zu 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen zu.
- 3.-5. Der Grosse Rat schreibt die nachstehenden Vorstösse in Globo mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab:
 - Postulat Bischof betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 4|2002/2003, S. 529).
 - Auftrag Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden (GRP 4|2012/2013, S. 771).
 - Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 5|2012/2013, S. 921).

2. Auftrag Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II

Erstunterzeichnerin: Mani-Heldstab
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 53 zu 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

3. Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
 Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Holzinger-Loretz
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit

Erstunterzeichner: Peyer
 Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Peyer
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Wieland betreffend Auswirkung der Reform des Finanzausgleiches auf die kantonale Verwaltung

Am 28. September 2014 beschloss die Bündner Bevölkerung, die Reform des Finanzausgleiches umzusetzen und damit den antiquierten Finanzausgleich aus den Fünfziger Jahren zu ersetzen.

In der Botschaft und insbesondere im Argumentarium für die Referendumsabstimmung weist die Verwaltung in der Folie 16 unter dem Titel Hauptvorteile darauf hin, dass schlankere Strukturen vor allem auch für den Kanton geschaffen würden.

1. In welchen Bereichen werden sich die schlankeren Strukturen auswirken?
2. Werden durch die schlankeren Strukturen auch Ressourcen frei?
3. Wenn Ja, in welchem Umfang ist dies zu erwarten?
4. Kann effektiv Personal reduziert oder neue Dienstleistungen angeboten werden?
5. Werden die Vereinfachungen auch budgetwirksam?

Wieland, Blumenthal, Dudli, Alig, Berther, Brandenburger, Burkhardt, Caluori, Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Engler, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igls), Kunz (Chur), Kuoni, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niederer, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Candrian, Geisseler, Natter, Sgier

Anfrage Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten

Seit rund 22 Monaten ist nun die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Betrieb. Die KESB hat die Aufgaben der ehemaligen Vormundschaftsbehörde übernommen. Dies bedeutet unter anderem, dass die KESB Adressatin für Meldungen wie Gefährdungsmeldungen ist, welche vormundschaftlich relevant sein können. Im Interesse der Betroffenen ist in diesen Fällen eine professionelle und zügige Abklärung der gemeldeten Probleme unabdingbar. Des Weiteren werden Entscheide betreffend vormundschaftlicher Massnahmen (wie Errichtung einer Beistandschaft, Fremdplatzierung, Sondersettings etc.) nicht mehr auf Gemeindeebene, sondern auf kantonaler Ebene - mit teils enormen Kostenfolgen für die Gemeinden - gefällt. Innerhalb der letzten Monate ist hier schweizweit ein grosser Unmut über das „schwarze Loch“ der KESB entstanden. Praktische Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die betroffenen Gemeinden zur Kostengutsprache und zur Finanzierung der Massnahmen, welche von der KESB beschlossen wurden, verpflichtet sind und werden, sie aber gar nicht oder nur sehr zurückhaltend informiert werden. Aus Sicht der Gemeinden und Steuerzahler kann es nicht angehen, dass den in das Verfahren involvierten Gemeindebehörden, welche genauso wie die KESB selbst dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterstehen, unter dem Deckmantel des Datenschutzes und Amtsgeheimnisses massgebliche Informationen systematisch vorenthalten werden.

Nach nun bald zwei Jahren ist es an der Zeit, ein Fazit über die KESB zu ziehen und allenfalls nötige Anpassungen vorzunehmen. Da die evtl. nötigen Anpassungen aber rechtliche Grundlagen bzw. die finanziellen und personellen Ressourcen betreffen könnten, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen?
2. Ist ein Fall von Anfechtung von KESB-Beschlüssen im Kanton Graubünden bekannt?
3. Wie lange dauert es durchschnittlich nach Eingang einer Meldung, bis die KESB tätig wird und wie lange dauert es durchschnittlich bis die KESB einen Entscheid fällt? Hat sich die Dauer von der Meldung bis zum Entscheid verlängert, seit die Gemeinden nicht mehr zuständig dafür sind?
4. Ist der Regierung bekannt, ob die Gemeinden mit der Effizienz und den Lösungen der KESB zufrieden sind?
5. Nimmt die KESB vor dem Fällen eines Entscheids mit der Gemeinde, welche die Kosten übernehmen muss, Kontakt auf? Versucht die KESB bei ihren Entscheiden zwischen den vormundschaftlichen Interessen und den finanziellen Folgen für die betroffenen Gemeinden eine ausgeglichene Lösung zu finden?

6. Haben sich seit der Einführung der KESB die Kosten für die Gemeinden erhöht? Falls ja, kann die Regierung diese ungefähr beziffern?
7. Welche durchschnittlichen Kosten pro Fall entstehen in den Organisationen der KESB? Wie hoch sind die höchsten Kosten für einen Einzelfall bis anhin?
8. Sieht die Regierung nach Klärung obiger Fragen Handlungsbedarf bei der Organisation KESB oder den rechtlichen Grundlagen?

Brandenburger, Marti, Casanova-Maron (Domat/Ems), Albertin, Alig, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Danuser, Della Vedova, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Hug, Jenny, Joos, Kappeler, Koch (Igis), Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mathis, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Paterlini, Pedrini, Pfäffli, Salis, Schutz, Steiger, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toutsch, Valär, von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Bonderer, Candrian, Natter, Sgier, Sonder

Interpellanza Noi-Togni concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni

La risposta del Consigliere di Stato on. Christian Rathgeb, nell'ambito dell'Ora delle domande in Gran Consiglio in data 22 ottobre 2014, ragguaglia sulla situazione della cura acuta transitoria nel Cantone in generale. Lascia comunque aperte certe domande specifiche che dovrebbero, nell'interesse della persona che abbisogna di questa cura, trovare al più presto una risposta.

Anche altre domande che riguardano le dinamiche negli Istituti di cura e per anziani s'impongono. Sempre nell'interesse della persona degente ma anche, non da ultimo, di chi la cura.

Quindi le domande, non di natura finanziaria ma di funzionalità delle Istituzioni, sono:

1. Il presupposto per istituire posti di cura acuta transitoria nelle Case di cura e per anziani, dipende dal contingente di letti previsto dalla lista delle Case di cura del Cantone?
2. Ritiene il Governo che una persona reduce da una degenza ospedaliera e confrontata, nel periodo post acuto, con una struttura di cura per anziani (le stesse prevalgono nel cantone) si possa sentire a proprio agio?
3. Come si potrebbero snellire le procedure burocratiche di controllo nelle Istituzioni di cura affinché la cura possa svolgersi in modo più „naturale“ ed il personale non sia continuamente confrontato con situazioni di stress ciò che demotiva e porta a non più esercitare questa importante attività?
4. Non sarebbero invece da incentivare i controlli, prescritti dalla legge, e non dovrebbero essere questi condotti senza avvertimento per garantire l'indipendenza del giudizio?

Noi-Togni, Monigatti, Atanes, Della Vedova, Fasani, Michael (Castasegna), Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross